

(Nachdruck verboten.)

25]

## Der Baumeister.

Roman von Felix Holländer.

„Offen gestanden, ich habe keine rechte Lust dazu,“ antwortete Kessler dem Ziegeleibesitzer.

„Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Ich schicke Ihnen die Steine auf mein Risiko hin, Sie machen eine Probe . . . wenn diese nicht gut ausfällt, oder wenn Ihre Maurer gegen das Material nur das geringste einwenden, so senden Sie mir den ganzen Hint auf meine Kosten zurück.“

„Das hat doch gar keinen Zweck,“ erwiderte Steinert, „auf solche Experimente können wir uns nicht einlassen, entweder wir kaufen den Stein oder wir kaufen ihn nicht. Ein Drittes gibt es da nicht. Zunächst müssen wir doch auch wissen, welchen Preis Sie stellen.“

„Darüber werden wir uns einigen, das ist meine geringste Sorge.“

„Das nützt doch nichts,“ sagte Steinert, „wir können uns doch nicht gegenseitig mit Redensarten abspießen. Also was verlangen Sie?“

Der Ziegeleibesitzer nannte eine geringe Summe, die in gar keinem Verhältnis zu dem regulären Preise stand.

„Das ist ja alles ganz schön,“ nahm Kessler das Wort wieder auf, „aber wie gesagt, ich habe keine rechte Traute.“

„Herr Baumeister, verlassen Sie sich auf mein Wort, mir liegt doch nicht bloß daran, die Steine loszuwerden — vor allen Dingen möchte ich mit Ihnen in Geschäftsverbindung treten. Ich würde mich doch in mein eigenes Fleisch schneiden, wenn ich Ihnen eine schlechte Ware aufhalsen würde.“

Kessler schwieg.

„Und welchen Zahlungstermin verlangen Sie?“

„Aber, Herr Baumeister, Steine sind doch ein Kassaartikel — das wissen Sie ja genau so gut wie ich.“

„Dann werden wir wohl das Geschäft nicht machen. Es wäre mir ja ein Leichtes, Ihrem Wunsche nachzukommen, aber ich habe nun einmal das Prinzip, daß mir alle meine Lieferanten Kredit gewähren müssen, bis das Haus fix und fertig dasteht. Ich will Ihnen auch sagen, weshalb: Wenn die Leute mein Theater sehen werden, bekomme ich das Geld um die Hälfte so billig als jetzt. Infolgedessen kann ich eine niedrigere Pacht ansetzen, so daß das Geschäft von vornherein auf eine solide Basis gestellt wird. Sehen Sie, dieser Herr Frenzel — ich könnte von ihm jeden Moment Geld bekommen, so viel ich will! — Ich danke bestens. Ich werde mir doch von diesen Herrschaften keine Bedingungen vorschreiben und mir den Strick um den Hals legen lassen. Ich gebe das Heft nicht aus den Händen.“

Braumann antwortete:

„Das sehe ich ja alles ein, und was Frenzel anbelangt, haben Sie vollkommen recht. Der ist mit allen Hunden geheßt. Das ist 'n Gewaltmensch. Aber sehen Sie mal, ich muß doch auch leben — und wer liefert Ihnen denn Steine auf Kredit?“

„Wer?“ fragte Kessler, „ich könnte Ihnen so und so viele Namen nennen. Mein Theater ist eine sichere Sache, ein glänzendes Unternehmen, da gibt es kein Risiko! . . . Im übrigen rede ich Ihnen mit keiner Silbe zu, wenn Sie keine Lust haben . . .“

„Davon ist nicht die Rede. Meinethalben will ich das Geschäft auch auf die Art machen. Sie sollen sehen, wie ich Ihnen entgegenkomme. Nur verlange ich, daß zu der Kaufsumme die Zinsen geschlagen werden, die das Kapital während dieses Jahres bringt.“

„Da müssen Sie sich an meinen Geschäftsführer wenden; ich weiß nicht, wie Herr Steinert darüber denkt.“

Braumann sah Steinert fragend an.

„Ich will ein Auge zudrücken, obwohl es gegen mein Prinzip geht,“ entgegnete dieser.

„Dann ist also das Geschäft abgemacht,“ wandte sich der Ziegeleibesitzer wieder an Kessler.

„Abgemacht,“ sagte Kessler. „Und wann können wir die Steine auf dem Bau haben?“

„Wenn Sie wollen, lade ich sie noch heute ab.“

„Ich bitte darum!“

„Und nun empfehle ich mich Ihnen, meine Zeit ist knapp.“ Sobald sie aus Braumanns Hörweite waren, brach Steinert in ein schallendes Gelächter aus.

„Herr Baumeister, Sie sind der genialste Mensch, der mir je begegnet ist,“ sprudelte er dann hervor. „So etwas von Selbstbeherrschung und Kühnheit ist mir im Leben noch nicht vorgekommen.“

„Ich danke Ihnen für Ihr Kompliment, Herr Steinert,“ entgegnete Kessler kühl. „Ich möchte Sie aber bei der Gelegenheit ersuchen, mich das nächste Mal nicht in eine so fatale Situation zu bringen, die mich nötigt, wider mein besseres Wissen Aussagen zu machen!“

„Wie meinen Sie das?“ fragte Steinert betroffen.

„Tun Sie nicht so — Sie verstehen mich ganz gut. Wie können Sie zu diesem Menschen sagen, daß uns noch eine andere Offerte vorliegt!“

„Aber Herr Baumeister . . .“

Kessler wehrte ab.

„Ich möchte für den Tod keine Debatte haben — aber, wie gesagt, für die Zukunft sparen Sie sich derartige Scherze. — Ich bin gewöhnt, auf geradem Wege zu gehen.“

Steinert schwieg. Diese Frechheit überstieg nach seinem Empfinden alle Grenzen.

Kessler küßte ein wenig den Hut.

„Ich muß mich jetzt von Ihnen verabschieden, ich habe noch einen Gang vor.“

„Bitte sehr, Herr Baumeister.“

Als Kessler allein war, verzog sich sein Gesicht. Die Vorgänge dieser letzten Stunde befremdeten ihn selbst. Was ist aus mir geworden, dachte er. Hätte ich es je für möglich gehalten, daß ich auf diese Weise lügen und Komödie spielen kann? Noch vor ein paar Tagen hätte ich eine solche Zumutung energisch zurückgewiesen. Und jetzt — wo bin ich jetzt? Ich lasse mich einfach vom Winde treiben und verliere jede Kontrolle über mich selbst.

Er versank in tiefes Grübeln. Er war sich über sein eigenes Wesen im Unklaren. Da geht man mit einem solchen Selbstbewußtsein einher, und kennt sich selber kaum! . . . Was wird aus mir noch werden?! . . .

Er geriet in ärgerliche Stimmung.

Was sollen mir diese Selbstqualereien? . . . Ich tue einfach, was ich tun muß . . . ich kann nicht auf halbem Wege stehen bleiben! . . .

Plötzlich hörte er seinen Namen rufen.

Er drehte sich um, sah aber niemanden.

Jetzt habe ich bereits Halluzinationen! Aber wieder vernahm er eine Stimme, die ihm bekannt vorkam.

Aha — es war Drenkwitz, der mit eiligen Schritten auf ihn zukam.

„Du bist's — Herr Gott, hast Du mich erschreckt!“

Drenkwitz musterte ihn flüchtig.

„Seit wann bist Du nervös? Uebrigens,“ fuhr er, ohne eine Antwort abzuwarten fort, „gratuliere ich Dir. Du bist ja, seit wir uns das letzte Mal gesehen, ein berühmter Mann geworden. Alle Welt spricht von Dir, man kann keine Zeitung in die Hand nehmen, ohne auf Deinen Namen zu stoßen.“

„Zieh' mich nicht auf, Drenkwitz.“

„Ich spreche im vollkommenen Ernst . . . Selbst im Wilde prangst Du!“

„Ich bitte Dich, laß das.“

„Erlaube 'mal, man wird doch auf Tatsachen hinweisen dürfen . . . Als ich heute meinen Kaffee einnahm, fühlte ich mich doch sehr geschmeichelt!“

„Ich verstehe von alledem kein Wort.“

Drenkwitz zog ein Zeitungsblatt aus der Manteltasche.

„Mehr kannst Du doch nicht verlangen,“ sagte er. „Eine volle halbe Seite nimmst Du ein.“

Kessler betrachtete einen Augenblick sein Konterfei.

„Hat man es Dir denn nicht zugeschickt?“ fragte der Staatsanwalt.

„Kann sein. Jedenfalls habe ich es noch nicht gesehen! . . .“

Ich komme vor lauter Geschäften nicht einmal dazu, die Zeitungen zu lesen. Außerdem bin ich nicht eitel; ich lege auf derartige Scherze keinen Wert. Man teilt diese Ehre mit zu vielen Leuten.“

„Stimmt — auch Verbrecher kommen ins Blatt!“  
 „Weißt Du, Drenkowitz, daß es in der Tat sehr schwer ist, die Grenze zwischen einem genialen Menschen und einem Verbrecher zu ziehen? . . .“  
 „Meinst Du?“  
 „Allerdings!“  
 „Der richterliche Standpunkt ist ein etwas anderer.“  
 „Lieber Junge, darauf kommt es nicht so viel an.“  
 „Das sind alle Kamellen — abgedroschene Phrasen — komm' mir nicht damit.“

„Sage mal, Drenkowitz, glaubst Du, daß jeder Mensch sich kennt?“  
 „Jeder muß sich so weit kennen,“ antwortete der Staatsanwalt langsam, „um immer das Verantwortlichkeitsgefühl für seine Handlungen zu haben.“

„Von „müssen“ kann doch gar keine Rede sein — das ist meiner Ansicht nach ein völlig antiquierter Standpunkt.“

„Die moralistischen Standpunkte sind nicht so antiquiert, wie Du anzunehmen scheinst.“

„Ich bitte Dich, Drenkowitz, laß einmal den Staatsanwalt ein wenig beiseite. Wir stehen ja augenblicklich nicht vor Gericht. Kannst Du Dir denn nicht vorstellen, daß ein Mensch durch die Verhältnisse mit fortgerissen wird, daß durch außergewöhnliche Zustände in ihm Instinkte und Leidenschaften geweckt werden, deren er sich vorher überhaupt nicht bewußt war?“

„Nur Menschen, die an Moral insanity leiden, verlieren das Gleichgewicht — und der Richter macht nur die Gefunden verantwortlich, nicht die Kranken.“

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

## Ueber das Hererovolk.

Ueber Wirtschaft und Recht der Hereros sprach am Montag dieser Woche in der Gesellschaft für vergleichende Rechtswissenschaft zu Berlin der Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer, der Land und Leute in Südwestafrika aus eigener Anschauung kennt und durch originale Forschungen unsere Kenntnis der Eingeborenen des Schutzgebietes erheblich erweitert hat. Er trat lebhaft für eine Fortführung der wissenschaftlichen Erschließung unserer Kolonialländer ein, weil nur die genaueste Vertrautheit mit dem Recht und den Gebräuchen der autochthonen Bevölkerung eine Lösung der Eingeborenenfrage erhoffen läßt, die für die Zukunft jener Gebiete entscheidend ist. In Südwestafrika standen vor dem Ausbruch des Aufstandes 200 000 Eingeborene 2000 Europäern, die Schutztruppe inbegriffen, gegenüber; sollte der Krieg, wie einige ebenso blutgierige wie unverständige Menschen gefordert und dem General von Trotha vorgeschlagen haben, mit einer völligen Vernichtung der schwarzen Bevölkerung, insbesondere des Hererosstammes, enden, dann wäre damit jede Möglichkeit einer auch noch so bescheidenen wirtschaftlichen Entwicklung des Steppenlandes vernichtet. Bis jetzt bildeten Viehzucht und Handel die einzigen Erwerbszweige der europäischen Eindringlinge; aber auch der geplante Bergbau, den vor allem die Otavifgesellschaft betreiben will, ist auf die Mithilfe d. h. Ausbeutung der Eingeborenen angewiesen. Die Hereros, so sagt man, eigneten sich besonders gut für den Bergbau, und es steht fest, daß man ihrer schon viele für die englischen Bergbaudistrikte Südafrikas angeworben hat. Was im Namen der Menschlichkeit bisher — trotz der Kongoakte und der Brüsseler Antislaverei-Konferenz — nicht erreicht werden konnte, nämlich eine fürsorgliche Erziehung der Eingeborenen zur Kultur, das wird demnach vielleicht aus kapitalistischem Interesse versucht werden. Wobei denn freilich uns manche Zweifel darüber auftauchen, ob diese Methode nicht auch zum Untergange der schwarzen Landesbevölkerung führen wird.

Jedenfalls ist das eine unbestreitbar: jeder Versuch einer Erziehung und kulturellen Entwicklung der Schwarzen muß, nach Rousseaus Grundsatz, von den Anschauungen der Pöhllinge, in diesem Falle wesentlich von den Rechtsanschauungen der Eingeborenen ausgehen. Durch die Schutzverträge, die einst das Reich in Südwestafrika mit den Kapitänen der Eingeborenen abschloß, wurde den Hereros die Wahrung ihrer Sitten und Gebräuche ausdrücklich zugesichert. Man hat freilich hinterher behauptet, das seien nur Scheinverträge gewesen, die man nur abgeschlossen habe, um zunächst einmal die Herrschaft der Deutschen zu sichern. Aber eine solche Auffassung ist entschieden zurückzuweisen: Hielt das Deutsche Reich die Kapitäne für vertragsfähig und schloß es mit ihnen Verträge, so mußte es auch treu an ihnen festhalten und die Verträge garantieren. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei der großen Empfänglichkeit und Empfindlichkeit der Eingeborenen für Humanität und gegen die Nichtbeachtung verbrieft Rechte eine Verbitterung bei den Eingeborenen erzeugt worden ist, die ihnen selbst genügenden Grund für den Aufstand

geben mußte. Es gärt in ganz Südafrika, auch in den englischen Bezirken; der Haß gegen die Fremdherrschaft ist allgemein.

Das Volk der Hereros, das zu der großen Regierfamilie der Bantus gehört, ist vor mehreren Jahrhunderten in das Herz des heutigen deutschen Schutzgebietes eingewandert und hat sich die Urbevölkerung in langen und schweren Kämpfen unterworfen; erst im Jahre 1892 wurde durch den Frieden zu Rehoboth den Feindseligkeiten der Schwarzen unter einander ein Ziel gesetzt. Ueber den Charakter des Volkes überwiegen im allgemeinen die ungünstigen Urteile; aber es ist sicher sehr freiheitsliebend, stolz und mit starkem Familiensinn begabt; in ihm lebt etwas von demselben Geiste, der den alten Römern einst das selbstbewußte Wort: *Civis romanus sum* eingab.

Heute sind die Hereros ein nomadisierendes Hirtenvolk, entsprechend dem Charakter ihres Landes. Ob sie früher, vor ihren großen Wanderungen, Ackerbau betrieben haben, läßt sich nicht feststellen. Heute gruppiert sich ihr ganzes Interesse um die Viehzucht: das Rindvieh bildet die stete Begleitung des Hereros auf seinem Lebenspfade; mit einer Fülle von Ausdrücken hat es seine Sprache bereichert und spielt auch in seinen primitiven Poesien eine große Rolle. Einzelne Große im Lande nannten früher oft Herden von 20 000 Stück ihr eigen; aber Krankheit und die Pfändungen der Händler haben gewaltig darunter aufgeräumt, so daß der größte Teil der Rinder zuletzt in den Händen der Weißen war. Schon 90 Rinder bekundeten zuletzt einen leidlichen Wohlstand eines Hereros!

Bei dem nomadisierenden Leben des Volkes ist die politische Verfassung wenig ausgebildet. An der Spitze der Gemeinwesen stehen die Wertpatriarchen, Flagkapitäne mit einem Räte der Ältesten zur Seite. Eine Reihe von Gemeinden gehört einem Kapitän mit den Großleuten als Rat zur Seite. Feldhauptleute sind ihnen ebensowenig unbekannt, wie reguläre Gesandte, deren Unverletzlichkeit garantiert ist. Die Ratsversammlungen sind meist öffentlich, aber es gibt auch geheime. Bis zum Aufstande gab es bei den Hereros fünf große Kapitänschaften. Von einem Despotismus der Hauptleute kann keine Rede sein, das Hauptkriterium ist vielmehr nur potenzierte hausherrliche Gewalt und mit priesterlichen Funktionen verknüpft, der Häuptling ist zugleich Kultbeamter. Eine allen Stämmen übergeordnete Zentralgewalt gab es bis zur Invasion der Deutschen nicht, und wenn die Deutschen seinerzeit die Schutzverträge als für alle Stämme bindend nur mit zwei Kapitänen abschlossen, so lag darin ein rechtliches Mißverständnis. Die Engländer dagegen haben die Rechtskompetenzen der einzelnen Stammeshäuptlinge stets sorgsam beachtet. Allerdings haben sich die übergangenen Kapitäne schließlich den Abmachungen der Deutschen mit zweien ihrer Kollegen (Maßerero und Manasse) fügen müssen, weil ihr Widerstand nutzlos gewesen wäre. Indem die Deutschen den Kapitän Samuel, den der Gouverneur von François übrigens selbst als eitel und gnußsüchtig bezeichnete, zum Oberhäuptling des ganzen Stammes proklamierten und dadurch diesem eine neue Machtstellung schufen, griffen sie zugleich in das Familien- und Erbrecht der Hereros ein, statt die religiösen und patriotischen Vorstellungen des Volkes zu beachten und zu achten.

Bei den Hereros herrscht noch heute das nur wenig erst abgeschwächte Mutterrecht. Die feste Grundlage ihrer Hausgemeinschaft bildet die Ahnenverehrung. Das ganze Volk ist in mütterrechtliche Sippen eingeteilt, neben denen auch noch eine väterrechtliche Gruppierung besteht. Alles was zum Vermögen der Gruppen gehört, darf nicht veräußert werden. Bei der Spaltung in mütterrechtliche und väterrechtliche Verbände gestaltet sich das Erbrecht naturgemäß äußerst kompliziert; nur freies Gut darf durch Testament vererbt werden. Auch die Nachfolge in die Häuptlingswürde ist oft schwer bestimmbar und führt zu manchen Weiterungen. Die Erklärung des Samuel Maßerero zum Oberhäuptling ist niemals für rechtsverbindlich erachtet worden.

Wie überall, so sind väterrechtliche Institutionen auch bei den Hereros im allmählichen Vorschreiten begriffen; das zeigt sich auch darin, daß der Vater die Namensgebung und die Beschneidung der Söhne vornimmt. Noch herrscht Kaufehe und Polygamie bei den Hereros; das Hereroweib ist nach der Heirat Sache ihres Mannes, wie es vorher Sache ihres Vaters gewesen war. Gütergemeinschaft besteht wohl nicht, wohl aber gibt es Schutz- und Trutzbindnisse mit Ansprüchen an das Vermögen des Freundes im Notfalle.

Auf dem Gebiete des Sachenrechts standen sich von Anfang an die Interessen der weißen Eindringlinge und der Eingeborenen schroff entgegen. Die Hereros kennen kein Individualeigentum am Grund und Boden. Dennoch war ihr Land nicht „herrenlos“, denn es besteht daran ein Kollektiveigentum. Niemals kann ein Einzelner mehr als ein Nutzungsrecht erwerben, und zwar nur auf die Dauer der tatsächlichen Nutzung. Dennoch gibt es auch kein Verkaufsrecht am Lande und die Unveräußerlichkeit erstreckt sich auch auf Gebäude und Geräte. Jeder Versuch der Weißen, Land zu kaufen, erregte Mißstimmung. Die Hereros haben die Unveräußerlichkeit des Landes immer betont.

Erst die deutsche Verwaltung „nahm an“, daß der Oberhäuptling Land verkaufen dürfe, und Samuel kam ihnen dabei willfährig entgegen; seine Untertanen behaupteten freilich, er verträke ihr Land in Schnaps. Man fand dann die „Form“, daß zwei Untertapitäne jeweils den Landverkäufen zustimmen und auch die Re-

gierung ihre Genehmigung erteilen mußte. Als man mit der Schaffung von Reservationen im Lande begann, zogen die Hereros daraus den Schluß, daß man sie in die wasserlose Wüste zurückdrängen wolle.

In allen beweglichen Sachen besteht reines Sondereigentum. Bei dem naturalwirtschaftlichen System der Hereros konnte natürlich das Obligationenrecht nicht weit entwickelt werden. Ihr Handel war wesentlich Aufrechnungshandel und direkter Tausch. Alle Bantuneger verachteten den Handel und die Händler. Diese Geringschätzung wandelte sich aber in Haß, als die Händler das verhängnisvolle Vorkriegssystem einführten. Es brachte schwere Uebergriffe und Eigenmächtigkeiten mit sich, die das Hererovolk immer mehr erbitterten. Und als nun gar das Gouvernement eine sehr kurze Verjährungsfrist für die Forderungen an Hereros einführte, als man zu massenhaften Pfändungen schritt, da brachte man das Haß zum Ueberlaufen. Die Hereros klagten, daß die Händler zu den eigentlichen Herren des Landes geworden wären.

Einen besonderen Dienstvertrag hat die Viehwirtschaft gezeitigt: die Hereros verteilen ihr Vieh auf verschiedene Posten und vertrauen es besonderen Viehhaltern an, die dafür haftbar sind.

Auch ein Fremdenrecht besitzen sie, so zwar, daß kein Fremder ohne Genehmigung des Wersthauptlings eine Werst betreten darf. Ihr Strafrecht kennt die Blutrache und ein Hauptlings-Strafrecht; dieses gewinnt allmählich die Oberhand. Die Rache ist intergentil; nur das Blut eines Nichtsippengenossen wird geheißt; jede Verletzung erheischt Rache; sie geht nicht gegen den Täter, sondern gegen seine Sippe. Die schwerste Rache, die ein Herero nehmen kann, ist der Selbstmord, weil er dadurch die Verantwortung seinen Feinden auferlegt, von denen seine Sippengenossen Rache heischen. Da die Eigentumsbegriffe sehr primitiv sind, so „leihen“ sich die Hereros unter einander alles Mögliche, mit Ausnahme des Viehes, kraft eigener Vollmacht. Ein Herero „stiehlt“ nie, er leiht immer. Die in unserem Strafrecht fein ausgebildete Unterscheidung zwischen beabsichtigter und unbeabsichtigter Handlung ist den Hereros unbekannt: die Tat tötet den Mann. Erst auf einer höheren als der von ihnen erreichten Stufe der Loslösung des Individuums von der Sippe wird in der Rechtsauffassung auf den Willen des Einzelnen Rücksicht genommen. Das Strafverfahren ist öffentlich und geht vor dem Hauptling vor sich. Die Urteile müssen von dem Gerichtshof einstimmig gefällt werden, verdanken ihre Fällung daher meistens einem Kompromiß.

So stellt sich das Hererovolk als ein nach Geschlechtern gegliedertes Volk im Uebergangsstadium vom Mutterrecht zum Vaterrecht dar, bei dem das Recht sich bereits zu differenzieren beginnt.

Manches wäre in Südwestafrika heute wohl anders, wenn die Deutschen die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und Anschauungen der Eingeborenen besser und verständiger erforscht und beachtet hätten. —

(Nachdruck verboten.)

## Patente.

(Schluß.)

Hatte bisher der Erfinder das Gebiet, auf welchem er sich bewegte, nicht ganz genau beherrscht, so ist er jetzt gezwungen, sich eingehend damit zu beschäftigen, und die ihm vom Patentamt gegebenen Einwände sind für ihn die besten Fingerzeige, in welcher Richtung er seine Untersuchungen anzustellen hat. Berufserfinder, denen es auf die Zahlung der Anmeldegebühr (20 M.) nicht ankommt, lassen sich nicht selten in dieser Weise vom Patentamt erst eine Erfindung herausarbeiten; sie melden einfach etwas an, was ihnen vielleicht selbst nicht ganz geheimer vorgekommen ist, lassen sich das entgegenstehende Material angeben, stellen eine neue Behauptung (Patentanpruch) auf, lassen sich noch einmal Material entgegenhalten und spielen in dieser Weise mit dem Patentamt Versteck, bis sie schließlich zu brauchbaren Ideen gekommen sind, oder sich überzeugen haben, daß wirklich nichts zu machen ist. Das ganze Vorgehen kostet ihnen dann nur eine Anmeldegebühr. Mit solchen Erfindern zu tun zu haben, ist für den Vorprüfer gerade kein Genuß, und der Durchschnittsmensch wird es auch zu einer solchen Raffinerie nicht bringen.

Ist die Anmeldung endlich so weit gebracht, daß nach Ansicht des vorprüfenden Beamten Bedenken gegen die Erteilung eines Patentes nicht mehr vorliegen, so stellt letzterer das Material der betreffenden Abteilung zur nächsten Sitzung (sozusagen Abteilungs-Konferenz) zu, woselbst dann Beschluß gefaßt wird, ob eine Patenterteilung erfolgen soll. Fällt der Beschluß bejahend aus, so wird dem Erfinder davon Mitteilung gemacht, und es erfolgt, wenn kein Widerspruch von seiner Seite erhoben wird, demnächst die Veröffentlichung im „Reichs-Anzeiger“ unter Anmeldungen. Vom Tage der Veröffentlichung ab liegt dann auch der zweite Schriftsatz mit den Pausleienzeichnungen in der Lesehalle I des Patentamtes zur Einsicht für jedermann aus. Diese Auslage, welche zwei Monate dauert, hat den Zweck, Interessenten den Inhalt der Anmeldung zugänglich zu machen, denselben, wenn sie sich geschädigt fühlen, Gelegenheit zu geben, gegen die Erteilung des Patentes Widerspruch zu erheben. Man ist hierbei von der Annahme ausgegangen, daß die die Vorprüfung besorgenden Beamten durchaus nicht allwissend sein können, daß in der weiten technischen Welt zum Patent angemeldete Verfahren oder Erzeugnisse bekannt und offenkundig benutzt sein können, ohne daß diese zu ihrer Kenntnis ge-

kommen sind, es soll also der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, das Patentamt als solches bei der Vorprüfung zu unterstützen eventuell den ausführenden Beamten zu korrigieren, damit das später erteilte Patent die möglichen Garantien eines rechtmäßigen Bestehens hat. Hier kommen nicht selten gut geleitete und von in ihrem Fach erfahrenen Mitarbeitern bediente technische Zeitschriften in die Lage, sich den Haß des Erfinders zuzuziehen, indem sie öffentlich gegen eine Erteilung protestieren. Gewöhnlich fangen dann auch maßgebende Industrielle an, sich mit der Sache zu beschäftigen, und diesem Druck kann dann das Patentamt nicht so ohne weiteres ausweichen.

Es kann weiter der Fall vorkommen, daß jemand sich lange und eingehend mit einer Erfindung abgemüht hat und ein „guter Freund“, welchem er Einsicht in seine Arbeiten gewährte, geht hin und meldet auf seinen Namen ein Patent an, oder er findet einen Kompagnon gleicher Qualität, mit dem er sich verbündet, oder er läßt schließlich einen Patentanwalt die Anmeldung auf dessen Namen besorgen. Ist der Erfinder dann eine harmlose Natur, so wird es dem „guten Freunde“ verhältnismäßig leicht werden, ihn zu überzeugen, daß ein anderer doch schließlich dieselben Ideen gehabt haben kann. Diese Möglichkeit ist gewiß nicht ganz von der Hand zu weisen, indessen ist es die Sache dann schon wert, eine Beschwerde beim Patentamt einzureichen, d. h. gegen die Erteilung unter Angabe der Begründung zu protestieren. Unter Umständen läßt sich der Zusammenhang feststellen. Eine solche Beschwerde vonseiten einer Privatperson wird vom Patentamt in dessen nur als rechtsgültig erfolgt angesehen, d. h. in Untersuchungen über dieselbe eingetreten, wenn gleichzeitig mit der Beschwerde eine Gebühr von 20 Mark eingezahlt wird. Das ist für den armen Erfinder häufig Veranlassung davon abzusehen, jedoch ist diese Sparsamkeit in den wenigsten Fällen ratsam, die Zahlung rentiert sich auch in gewisser Beziehung, wenn ein geistiger Diebstahl nachgewiesen wird, dadurch, daß der Name des Beschwerdeführers an Stelle des Anmelders als Inhaber mit allen Rechten eingetragen wird. Es ist also ganz gleichgültig, ob dann der Erfinder 20 M. Anmeldegebühr oder Beschwerdegebühr bezahlt hat, der Unterschied ist nur der, daß sein Patent früher angemeldet ist, als es ursprünglich beabsichtigt war; manchmal kann das sogar ein Vorteil sein.

Bei Erfindungen, welche voraussichtlich von hohem Wert sind, kommen solche Einsprüche geradezu gerechnet, und der Erfinder muß sehr gut beschlagen sein oder sehr gute Vertreter haben, wenn er unter diesen Umständen als Sieger aus dem Streit hervorgehen will.

Mit der Beschlußfassung des Patentamtes zur Veröffentlichung im „Reichs-Anzeiger“ ist für den Erfinder auch die Zahlung der ersten Jahresgebühr im Betrage von 30 M. und, wenn die Anmeldung schon länger als ein Jahr zurückliegt, auch die zweite Jahresgebühr von 50 M. fällig. Wird diese Gebühr innerhalb der als Auslegefrist vorgeschriebenen zwei Monate nicht eingezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen. Da der mittellose Erfinder in den seltensten Fällen vorausberechnen kann, ob er bis zum bestimmten Termin die 30 oder gar 80 M. beisammen hat, kann es gar leicht passieren, daß er auf diese Weise um seine Hoffnungen gebracht wird. Nun sagt allerdings § 8 Absatz 4 des Patentgesetzes: Einem Patentinhaber, welcher seine Bedürftigkeit nachweist, können die Gebühren für das erste und zweite Jahr der Dauer des Patentes bis zum dritten Jahre gesummet, und wenn das Patent im dritten Jahre erlischt, erlassen werden; es ist jedoch nicht jedermanns Sache, sich erst vom Armenvorsteher zwecks Erlangung eines solchen Armutsattestes in seinen Verhältnissen herumschnüffeln zu lassen. Man tut deshalb, um sich gegen den Verlust des Patentes aus diesem Grunde zu schützen, besser, wenn man sich den § 23 Absatz 4 zu Nutzen macht, welcher besagt: „Die Bekanntmachung kann auf Antrag des Patentinhabers auf die Dauer von höchstens sechs Monaten, vom Tage des Beschlusses über die Bekanntmachung an gerechnet, ausgesetzt werden. Bis zur Dauer von drei Monaten darf die Aussetzung nicht versagt werden.“ Ist man also nicht ganz sicher, so tut man jedenfalls gut, einen solchen Antrag zu stellen, die Anmeldung wird in diesem Falle nicht veröffentlicht und ausgelegt, es ruhen somit auch bis zur endgültigen Auslage die während der Auslegefrist sonst bestehenden Zahlungsverpflichtungen.

Ursprünglich galt dieser Passus einem ganz anderen Zweck; das kann uns aber gleichgültig sein, da er einmal im Gesetz drinsteht, können wir denselben einmal ausnahmsweise auch in einem uns zweckdienlich erscheinenden Sinne anwenden. Es war nämlich früher für jemand, der Auslandspatente anmelden wollte, häufig geraten, diese und besonders das französische Patent, früher anzumelden als das deutsche, da dort betreffs des Begriffes „Bekanntsein“ recht rigorose Anschauungen geltend waren. Es wurde z. B. in Frankreich ein Patent abgewiesen, wenn lediglich im deutschen „Reichs-Anzeiger“ der Titel des Patentes gestanden hatte. Durch neuerliche Staatsverträge sind wir jedoch von den meisten derartigen Scherereien erlöst. Diesem vorzubeugen, galt der obige Passus.

Wir wollen nun annehmen, daß die Auslegefrist ohne Einlaufen von Einsprüchen vorübergegangen und der Erfinder den metallischen nervus rerum aus seiner Hosentasche zusammengefunden hat, dann beschließt das Patentamt die Erteilung, und eines Tages kommt dann der Briefträger mit einem großen eingeschriebenen Briefe, für den der Erfinder 25 Pfennige zu bezahlen hat. Der Brief enthält

die mit schwarz-weiß-rotseidener Schnur und Troddel und preußisch-deutschem Vogel verzierte Urkunde. Der Erfinder, wenn er Keuling ist, befindet sich in einer geistigen Verfassung wie eine Jungfrau, die soeben offiziell verlobt ist und nun den Bräutigam umarmen kann. Die Beschreibung des Kägenjammers, der auch auf diesen Kaufschuß folgt, wollen wir heute unterlassen. —

Gustav Straßl.

## Kleines feuilleton.

w. **Opritschnit.** Man schreibt uns: In der Nummer vom 1. Februar berichtet der „Vorwärts“ unter der Ueberschrift: Opritschnit, daß zwei Kosaken auf diesen Ruf hin zwei auf dem Verdeck der Strassenbahn fahrende Männer einfach heruntergeholt und auf russische Weise abgeschlachtet haben.

Die Ueberschrift müßte Opritschniti heißen, ohne das Schluß-s, und müßte in einem Wort geschrieben werden, wie es hier geschehen ist. Die Opritschniti waren die Leibwache des grausamen Zaren Iwan IV., der von 1547—1584 über Rußland herrschte. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter als sein Vormund für ihn die Regierung. Schon seine Kindheit wurde von den Kämpfen der Bojaren gegen die Regierungsgewalt, von ihren blutigen Streitigkeiten untereinander und von einem Parteihader der Großen so sehr beunruhigt, daß grausame Behandlung der Widerspenstigen die Regel war. Hierdurch wurde die Entwicklung der Gemütsart des künftigen Zaren nicht unwesentlich beeinflusst, und da er nach seiner Thronbesteigung nicht nur viele Kriege gegen die Tataren zu führen hatte, sondern auch Unbotmäßigkeiten im Innern Einhalt tun mußte, entfaltete sich bei seiner Reigung, seinem unbeugsamen Willen alles unterzuordnen, seine ursprüngliche Rücksichtslosigkeit immer mehr zu unmenschlicher Grausamkeit.

Als die mächtige Geistlichkeit es sich bisweilen beikommen ließ, die Großen gegen ihn in Schutz zu nehmen und sich für ihre Straflosigkeit einzulegen, drohte er schließlich, einfach das Land verlassen zu wollen. Durch diese Drohung erzwang er im Jahre 1565 von der Geistlichkeit das Zugeständnis, ohne ihren Einspruch Todesstrafen, Achtserklärungen und Einziehungen von Gütern vornehmen zu dürfen.

So weit gekommen, trennte er eine Anzahl von Städten und Landschaften als „abge sondertes Land“ (Opritschina, von opritsch, außer, ausgenommen) von dem übrigen Reichsland (Sentschina) mit der Bestimmung, daß jenes ganz für den Bedarf des Zaren dienen solle, und schuf aus den so gewonnenen Einkünften ein eigenes Korps Schützen (Strelzji, Streligen), die als Garde den Kern seiner Kriegsmacht bildeten. Es ist bekannt, daß diese Streligen sich allmählich zu einer Art Prätorianer ausbildeten, und daß Peter der Große sich infolgedessen gezwungen sah, diese Horde aufzulösen.

Von der Bezeichnung Opritschina hießen die von den Einkünften des „abge sonderten Landes“ unterhaltenen Soldaten auch einfach die Opritschina und ihre Mitglieder Opritschniti, in der Einzahli: Opritschnit. Auf diese Opritschniti gestützt, fing Iwan bald an, eine wahrhaft despotische Willkür über Rußland auszuüben. —

kh. **Der Papyrus in der Gegenwart.** Die Papyruspflanzen des alten Aegypten sind nicht ausge storben, wenn auch die Kunst, Schreibmaterial daraus zu machen, längst verloren gegangen ist. Der Papyrus gedeiht heute, wie der „Scientific American“ schreibt, als schöne Zierpflanze und bürgert sich vielleicht als solche an den Ufern der wärmeren Ströme und Flüsse ein. Zurzeit, als man in Aegypten Papier daraus machte, müssen die Ufer des Nils in der Nähe des Meeres über weite Strecken mit Papyrusstauden bedeckt gewesen sein. Die Methoden dieser Kulturen zeigen die Vasreliefs der ägyptischen Denkmäler. Ein Mittelpunkt der Papierbereitung war die Stadt Alexandria. Noch im achtzehnten Jahrhundert konnten die Besucher Aegyptens die Fellachen bei der Anfertigung von Papyrusmatten antreffen, jetzt aber sucht man in ganz Unterägypten vergebens nach einer Papyrusstauden, während man sich am oberen Lauf des Nils in den dichten Wäldern verlieren kann, die seine Ufer umsäumen. Die wenigen Papyrusstauden, die jetzt im Esbelen-Garten in Kairo wachsen, sollen aus Hamburg eingeführt sein. Es ist merkwürdig, daß eine Pflanze, die früher in der Welt der Literatur und der Geschichte eine so große Rolle gespielt hat, jetzt so vernachlässigt wird; die überraschend schönen Papyrusstauden würden den Reiz einer Landschaft mit warmem Klima sehr erhöhen. Davon kann man sich bei einem Besuch auf der Insel Sizilien überzeugen, wo die Ufer des Anapo und des ihm zugehenden Maresichchens in der Nähe von Syralus mit Papyruswäldern bedeckt sind. Man kann sich kaum etwas Schöneres denken, als die Tausende glatter, schlanker, blattloser Stämme, die sich vier bis sechs Meter hoch in grazidiösen Biegungen vom Wasser erheben und oben Blattbüschel aus zarten grünen Fasern tragen. Wenn das Boot zwischen diesen glatten Stämmen, die unten armdick sind, hindurchfährt, so könnte man glauben, man befände sich in einem tropischen Walde, wo alle Baumstämme glänzend grün und alle Blätter nur heller, lebhafter gefärbt sind. Dieser Reichtum an Papyrusstauden am Anapo ist eine Sehenswürdigkeit und jedes Jahr strömen auch von Syralus Tausende von Besuchern dorthin. In den Vereinigten Staaten stellt die Abteilung zur Einführung von Pflanzen Versuche mit Papyrusstauden an;

wenn sie erfolgreich sind, wie es der damit betraute Gelehrte Mr. Fairchild hofft, so wird die Pflanze in Florida angebaut werden. —

— **Der Gallimasch, ein gefährlicher Baumfeind.** Unter allen größeren Pilzen ist unstreitig der Gallimasch (*Armillaria mellea*) einer der gefährlichsten Schädiger der Forsten und Parkanlagen, da er die von ihm befallenen Bäume nicht allein tötet, sondern auch die Verwendung ihres Holzes zu Nutzzwecken ausschließt; endlich ist er im stande, ganze Bestände zu vernichten. Erkennungszeichen, die namentlich in Nadelwäldern nicht selten wahrzunehmen sind, sind die folgenden: Die Stämme gehen allmählich ein, an vielen Stellen, namentlich am Grunde, zeigen sich an ihnen ausgetretene Harzmassen, die Rinde ist stellenweise abgelöst oder läßt sich wenigstens leicht abblättern; unter ihnen treten schneeweisse, derbe Pilzhäute zutage, die dem nackten Holze aufsitzen. In ihrer Nähe oder an anderen Stellen zwischen Rinde und Holz finden sich schwarzbraune, handartig flache und vielfach nekartig verzweigte Stränge. Die geschilderte Erscheinung ist die sogenannte Rhizomorphia des Gallimasches. Die huf förmigen, 5 bis 12 Zentimeter hohen, oberseits bräunlichgelben und meist etwas dunkler fleckig gezeichneten Fruchtkörper erscheinen nur im Herbst, und zwar gewöhnlich gesellig am Grunde abgestorbener Stämme, an Baumstrünken, alten Bränden usw., oder sie brechen aus flachstreichenden Wurzeln hervor. Die Sporen werden durch den Wind verbreitet. Auf geeignetem Substrat keimen sie zum Mycel aus, das in der Erde von Wurzel zu Wurzel kriechend ins Innere der Bäume einbringt und dort die Harzkanäle und das Splintholz zerstört. Ist der Baum ganz oder nahezu getötet, so verdichten sich die bis dahin mikroskopischen Hyphen zu der oben geschilderten Rhizomorphia, die dann ihrerseits wiederum im stande ist, am Boden nach anderen Stämmen hinzuwachsen. Eine Heilung der Krankheit ist ausgeschlossen. Die Abwehr hat ihr Hauptaugenmerk auf folgende Punkte zu richten: 1. Entfernung der befallenen Stämme; 2. sorgfältige Ausrodung aller Stöcke; 3. die Anbringung von schmalen Stichgräben zur Isolierung erkrankter Pflanzen oder Bestände. — (Mitteilungen des Deutschen Forstvereins.)

## Notizen.

— **Die Kunst zu schweigen.** In den „Süddeutschen Monatsheften“ schreibt Rudolf Krauß: . . . Es kommt in unserem Zeitalter nur noch selten vor, daß wirklich bedeutende Erscheinungen totgeschwiegen werden, desto häufiger ereignet es sich, daß unbedeutende lebendigeredet werden. Bei einzelnen Kritikern hat sich das Bedürfnis, neue Talente oder gar Genies zu entdecken, zu einem förmlichen Sport entwickelt. Das Heer der Gedankenlosen pflegt dann den Chorus zu bilden, und der äußere Erfolg eines Buches ist fertig: die Nation hat — zum mindesten auf einige Jahre — wieder einmal einen großen Dichter. Gegen diese Krankheit des Jahrhunderts ist die vernünftige Minderheit ebenso ohnmächtig wie gegen den Anflug literarischen Klügelwesens und Freundschaftsbienstes. Aber die Opposition hat wenigstens eine Waffe in der Hand: die Kunst, zu schweigen. . . .

— **Das Preisgericht des „Aus schusses für Massenverbreitung guter Volksliteratur“** hat sich nicht entschließen können, einen der ausgesetzten Preise zu vergeben, „da keine einzige der eingereichten Arbeiten dem besonderen Zwecke des Preis ausschreibens, nämlich der Bekämpfung der Schundkolportage, entsprechend erachtet wurde.“ Eingelassen waren 77 Manuskripte. Das Preis ausschreiben dürfte erneuert werden. —

o. **Ein englisches Bauerntheater.** In einzelnen Ortschaften Englands hat sich noch die Sitte erhalten, daß die Bauern alljährlich einmal Theater spielen. So wird von einem Dorf Hildenborough in Kent berichtet, in dem eingeborene Bauern ein für sie geschriebenes Stück „Das Glück des Brian“ aufführten. Es waren darunter drei Gärtner, zwei Grob schmiede, zwei Lehrlinge, und noch verschiedene Handwerker und Bauern hatten sich zusammengetan. Alle Mitwirkenden waren Männer. Das Stück führte nach Kalifornien und behandelte einen Konflikt zwischen den Goldgräbern und Indianern. Vorher spielte der Dorforganist eine von ihm selbst komponierte Overtüre. Das Spiel fand großen Beifall. —

— **Ein nach gelassenes Werk von Robert Planquette,** die dreiaktige Operette „Le Paradis de Mahomet“, wird in den Pariser Variétés in Szene geben. —

k. **Eine New Yorker Opernstatistik.** In den New Yorker Blättern wird eine Statistik der Opern, die die größte Anzahl Aufführungen im dortigen „Metropolitan Opera House“ seit seiner Begründung erlebt haben, veröffentlicht. An der Spitze stehen Richard Wagners „Lohengrin“ und Gounods „Faust“ mit je 127 Aufführungen. Dann folgen „Carmen“ mit 92, „Lammhäuser“ mit 89, „Aida“ mit 89 und „Die Walküre“ mit 86 Aufführungen. —

— **Albrecht Dürers berühmtes Skizzenbuch** erscheint demnächst im Verlag von J. G. Ed. Heig in Straßburg in 100 Reproduktionen (Lichtdruck). —

— **Wilhelm Trübners „Graue Dame“** ist für die Gemäldegalerie des Folkwang in Hagen angekauft worden. —